

## Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon

### Vernehmlassung – Antwortformular

Der Stadtrat lädt Sie zur Stellungnahme zur Vernehmlassung der Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon ein.

In einem **ersten Teil** bitten wir Sie, zu bestimmten Änderungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Im **zweiten Teil** können Sie Ihre Bemerkungen pro Artikel einfügen.

#### Hinweise

- Bitte verwenden Sie für Ihre Rückmeldung dieses Formular.
- Verwenden Sie pro Artikel eine eigene Zeile (Teil 2).
- Senden Sie das Formular bis spätestens am **Freitag, 17. April 2020** an [info@wetzikon.ch](mailto:info@wetzikon.ch) (Stadtkanzlei).

#### Kontaktangaben für Rückfragen

Bei Fragen zum Entwurf der Gemeindeordnung wenden Sie sich bitten an Martina Buri, Stadtschreiberin a.i. ([martina.buri@wetzikon.ch](mailto:martina.buri@wetzikon.ch) oder 044 931 32 71).

#### Angaben Teilnehmende

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Name Partei / Behörde          | FDP.Die Liberalen Wetzikon   |
| Kontaktperson (Name / Vorname) | Stefan Lenz  |
| Telefonnummer                  | +41 79 354 23 84   |
| E-Mail-Adresse                 | <a href="mailto:stefan.lenz@fdp-wetzikon.ch">stefan.lenz@fdp-wetzikon.ch</a> |

## 1. Teil: Stellungnahme zu bestimmten Änderungsvorschlägen

### A) Verzicht auf Wiederholung von übergeordneten Bestimmungen

Der Stadtrat verzichtet im Entwurf der Gemeindeordnung darauf, Bestimmungen aus übergeordneten Erlassen (Gemeindegesezt, Strassengesetz, Volksschulgesetz etc.) zu wiederholen (Begründung siehe Begleitschreiben). Wie beurteilen Sie dieses Vorgehen?

- Das Vorgehen übergeordnete Erlasse nicht zu wiederholen begrüssen wir sehr.
- Die Gemeindeordnung sollte so «schlank wie möglich» belassen werden.
- Insbesondere in einer digital publizierten Fassung auf der Website der Stadt Wetzikon der Gemeindeordnung wären Hyperlinks auf übergeordnete Erlasse (kantonale Erlasse) sowie Erläuterungen dazu integrierbar.

Beispiel:

#### Art. 11 Ausschluss des Referendums

Verweis auf Gemeindegesezt des Kantons Zürich, § 10 Abs. 2

### B) Finanzielle Befugnisse des Stadtrats und des Parlaments

Die finanziellen Befugnisse des Stadtrats und des Parlaments wurden angepasst (Begründung siehe Begleitschreiben/synoptische Darstellung Art. 17 und 22 nGO). Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen finanziellen Befugnisse des Stadtrats und des Parlaments?

- Das Parlament von Geschäften zu entlasten und die Effizienz innerhalb der Verwaltung und der Behörden zu steigern, den Vorschlag des Stadtrates erachten wir aber nicht für angemessen:

|             | Neue Gemeindeordnung |                         | Bestehende Gemeindeordnung |                         |
|-------------|----------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------|
|             | Einmalige Ausgaben   | Wiederkehrende Ausgaben | Einmalige Ausgaben         | Wiederkehrende Ausgaben |
| Urne        | ab 2,5 Mio.          | ab 500'000              | ab 2,5 Mio.                | ab 500'000              |
| Parlament   | 500'000 bis 2,5 Mio. | 100'000 bis 500'000     | 250'000 bis 2,5 Mio.       | 50'000 bis 500'000      |
| Stadtrat    | bis 500'000          | bis 100'000             | bis 250'000                | bis 50'000              |
| Schulpflege | bis 250'000          | bis 50'000              | bis 250'000                | bis 50'000              |

- Der Kompetenzrahmen soll im Vergleich zu Parlamentsgemeinden in der Region (z. B. Uster, Dübendorf, Illnau-Effretikon, Dietikon usw.) angemessen sein. Die FDP wünscht vom Stadtrat einen neuen Vorschlag auf Basis eines Vergleichs mit anderen Parlamentsgemeinden.
- Zudem ist für die FDP wichtig, dass die Transparenz im Rahmen des Budgets und des Finanzplans aber gegeben ist, dies insbesondere im Bereich der Immobilien und Bauprojekte:
  - Die FDP erinnert an die Forderungen des überwiesenen Postulats «Transparente Mehrjahresplanung im Kontext der städtebaulichen Entwicklung», die im Bericht aufgeführten Verbesserungen sind noch nicht erfüllt.
  - Auf Basis der Immobilienstrategie und des Portfolio-Managements sollte beispielsweise eine Portfolio-Übersicht in die Finanzplanung integriert werden.
- Die FDP begrüsst, dass Liegenschaftengeschäfte nicht mehr an der Urne entschieden werden. Eine aktive Liegenschaftenpolitik ist mit einer Kompetenzzuordnung zu Urnenabstimmungen nicht möglich. Eine Kompetenzzuordnung von CHF 5 Mio erachten wir als angemessen. Durch das fakultative Referendum für Parlamentsgeschäfte ist den demokratischen Aspekten genügend Rechnung getragen.

## C) Behördenorganisation

Der Stadtrat überprüfte den Bestand der einzelnen Kommissionen sowie deren hierarchische Einstufung nach dem neuen Gemeindegesetz (Begründung siehe Begleitschreiben/synoptische Darstellung, Art. 23 nGO). Wie beurteilen Sie die neue Behördenorganisation (Schulpflege als einzige eigenständige Kommission, Vorschlag für unterstellte Kommissionen)?

- Gemäss Art. 22 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat für den Ausgabenvollzug verantwortlich.
- Aus diesem Grund ist die neue Behördenorganisation mit den unterstellten Kommissionen und keinen weiteren eigenständigen Kommissionen zu begrüssen.
- Die Einsetzung einer unterstellten Sozialkommission ist für die FDP nachvollziehbar.
- Die Schaffung einer Planungskommission und eines Bauausschusses als Ersatz der Baukommission unterstützt die FDP.
- Wichtig ist der FDP auch die einfache und nachvollziehbare Darlegung des Zusammenspiels der Kommissionen und Ausschüsse zwischen Stadtrat und Parlament für typische Geschäfte.
- Die Regelung zur Schulpflege ist dem Gemeindegesetz geschuldet und muss akzeptiert werden.
- Dem Parlament stehen entsprechend die jeweiligen Kontrollaufgaben für Planungsaspekte, Budget, Kredite und Jahresrechnung zu.

## D) Einführung eines Jugendvorstosses

Der Stadtrat sieht vor, für in Wetzikon wohnhafte Schweizerbürger/innen im Alter von 12 bis 18 Jahre ein sogenannter Jugendvorstoss einzuführen (Begründung siehe Begleitschreiben/synoptische Darstellung, Art. 11 nGO). Wie beurteilen Sie die Einführung eines Jugendvorstosses?

- Die Einführung eines Jugendvorstosses in Form eines Postulats, adressiert an das Parlament begrüsst die FDP Wetzikon sehr.
- Das heutige Jugendparlament ist als eigenständiger Verein organisiert. Es hat keinen institutionellen Zugang zum Parlament - ausser die Kontaktaufnahme mit den Parlamentariern wie jeder Bürger.
- Mit dem Jugendvorstosses erhält die Jugend einen definierten Zugang zu politischen Strukturen.
- Der Jugendvorstoss muss aber an das Schweizer Bürgerrecht gebunden bleiben. Zudem erachten wir eine Beschränkung auf 4 Vorstösse pro Jahr insgesamt als angemessen.
- Ob bzw. wie dieser genutzt wird ist aktuell noch unklar, dies sollte uns nicht davon abhalten das Instrument bereitzustellen.

## E) Anzahl Mitglieder Schulpflege

Die Schulpflege besteht seit der Fusion der Primar- und der Sekundarschule aus 13 Mitgliedern. Neu soll die Schulpflege aus sieben Mitgliedern bestehen (Begründung siehe Begleitschreiben/synoptische Darstellung, Art. 24 nGO). Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Anzahl Mitglieder der Schulpflege?

- Die Reduktion der Schulpflege von heute 13 Mitgliedern wird von der FDP begrüsst.
- Die Schulpflege muss sich auf die strategische Führung der Schule fokussieren.
- Das heutige Führungsmodell mit einer Geschäftsleitung (Verwaltung und Leitung Bildung) unterstützt dies.
- Die Redimensionierung von aktuell 13 auf 7 Mitglieder erachtet die FDP jedoch als zu gross, da dies möglicherweise die Tätigkeit als Milizbehörde (neben eine 100% Anstellung) verunmöglicht.
- Zudem sollen Schulbesuche auf die Erlangung von praktischen Einblicken (z. B. Umsetzung Sonderpädagogik) fokussiert sein. Personelle Beurteilungen sollen nicht Aufgabe der Schulpflege, dazu ist die Schulleitung zuständig.

## 2. Teil: Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln

### Beispiel

| Artikel (nGO) | Änderungsvorschlag   | Begründung   |
|---------------|--|--|
| Art. 3 nGO    | Der Stadtrat soll als Gemeindevorstand bezeichnet werden (anstatt als Stadtrat). | Die Bezeichnung des Stadtrats soll mit der Bezeichnung im Gemeindegesetz übereinstimmen. |

| Artikel (nGO)      | Änderungsvorschlag  | Begründung   |
|--------------------|---|--|
| 2                  | Sie ist als grosse Einheitsgemeinde und Parlamentsgemeinde organisiert.   | Damit kann unterstrichen werden, dass alle Gemeindegüter (politische Gemeinde, Primar- und Sekundarschule) in der Stadt Wetzikon zusammengeschlossen sind.   |
| 5b)                | die Präsidentin oder den Präsidenten  | Orthografische Verbesserung  |
| 5d)                | die Friedensrichterin oder den Friedensrichter  | Orthografische Verbesserung  |
| 8 / Ziffer 8 (neu) | Die Stimmberechtigten entscheiden an der Urne über:<br>den Verkauf von städtischen Beteiligungen, wenn die Stadt an einer Person des Privatrechts mehrheitsbeteiligt ist  | Über den Verkauf von Mehrheitsbeteiligungen (z. B. RIZ) sollte an der Urne entschieden werden  |
| 17                 | Es ist eine ergänzende Regelung zu treffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Finanz- und Aufgabenplan muss aufzeigen, dass eine mögliche Neuverschuldung tragbar ist und dass das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann.</li> <li>• wenn das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht durch einen Beschluss des Parlaments nicht eingehalten (z. B. Budget, Kredit, Nachtragskredit) so erfordert dieser Beschluss eine Zweidrittels-Mehrheit des Parlaments.</li> </ul> | Die Schuldenbremse auf kommunaler Ebene soll nicht durch kaum verständliches übergeordnetes Recht ersetzt werden.<br><br>Eine Regelung auf kommunaler Stufe mit Übernahme der Verantwortung ist für uns wichtig. |

| Artikel (nGO) | Änderungsvorschlag   | Begründung   |
|---------------|--|--|
| 23            | <p><b>Art. 23 Unterstellte Kommissionen</b></p> <p>Folgende Kommissionen sind zu streichen:</p> <p><del>6. Kommission für die Verwaltung von Fonds und Schenkungen im Bereich Soziales</del></p> <p><del>7. Kommission für die Verwaltung von Fonds und Schenkungen im Bereich Bildung und Schule</del></p>  | <p>Die vorhandenen Kommissionen wie Sozialkommission oder Schulpflege sollen auch für die Verwaltung dieser Sonderrechnungen zuständig sein.</p> <p>Auch die Bildung einer Sub-Kommission oder eines Ausschusses in diesen Kommissionen ist denkbar.</p>   |
| 23            | <p><b>Art. 23 Unterstellte Kommissionen</b></p> <p>Der Stadtrat kann folgende beratenden Kommissionen und Ausschüsse einsetzen:</p> <p><b>Beratende Kommissionen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alterskommission</li> <li>- Fachbeirat Architektur und Städtebau</li> <li>- Fachbeirat Denkmalpflege</li> </ul> <p><b>Ausschüsse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauausschuss</li> <li>- Bürgerrechtsausschuss</li> </ul> | <p>Es handelt sich im Art. 23 generell um eine «Kann-Formulierung».</p> <p>Die Absicht des Stadtrates für beratende Kommissionen sowie Ausschüsse sollte in der Gemeindeordnung aus Gründen der Transparenz erwähnt werden.</p> <p>Wichtig ist der FDP auch die einfache und nachvollziehbare Darlegung des Zusammenspiels der Kommissionen und Ausschüsse zwischen Stadtrat und Parlament für typische Geschäfte.</p> |